Geschäftsbedingungen für das Internetbanking der BTV

1. Dienstleistung

Die BTV Vier Länder Bank AG (BTV) bietet ihren Kunden im Rahmen des BTV Kundenportals „meineBTV“ mittels Internetbanking (nachstehend kurz „meineBTV“, womit im gesamten Dokument jeweils der standardisierte Begriff „Internetbanking“ der Verbraucherzahlungskonto-Diensteverordnung gemeint ist) Zugang zu bankgeschäftsbezogenen Informationen samt Dispositionsmöglichkeiten oder Zugang zu bankgeschäftsbezogenen Informationen jeweils ohne Dispositionsmöglichkeiten (Leseberechtigung). Diese Dienstleistungen werden zwischen Kunde und BTV über Internet abgewickelt und beinhalten ausdrücklich auch das mobile Internet mit dem Angebot einer BTV Banking App für den Zugriff über mobile Endgeräte. In diesem Sinne gelten diese Bedingungen ausdrücklich auch für die BTV Banking App.

Der Kunde kann via meineBTV über alle Konten und Depots samt Verrechnungskonten verfügen sowie – im Fall der Einräumung einer Leseberechtigung – auf ausgewählte Konten und Depots Einsicht nehmen, bei denen er Inhaber oder vom Inhaber ermächtigter meineBTV Teilnehmer oder Leseberechtigter ist. Bei einzelnen Depots und Verrechnungskonten (z. B. im Rahmen eines BTV Asset Managements, BTV Beratungsmandat) ist nur eine Einsichtnahme möglich, die Möglichkeit zur Verfügung ist ausgeschlossen.

Weiters kann der Kunde – sofern die technischen Voraussetzungen gegeben sind – via meineBTV im BTV eShop die dort zur Verfügung stehenden Produkte eröffnen oder ändern (z. B. Debitkarten nachbestellen).

Zudem kann der Kunde in der BTV Banking App seine digitalen Zahlkarten installieren, anzeigen und nutzen sowie Zahlungstransaktionen mit seinen Zahlkarten und digitalen Zahlungsinstrumenten einsehen.

2. Voraussetzung

Die Inanspruchnahme von meineBTV ist für einzelverfügungsberechtigte Inhaber eines BTV Kontos oder BTV Depots oder für Personen denen auf einem BTV Konto oder BTV Depot eine meineBTV Berechtigung oder eine Leseberechtigung eingeräumt ist, möglich. Es muss eine Vereinbarung zur Nutzung dieser Dienstleistung abgeschlossen werden.

Die Ermächtigung zur meineBTV Teilnahme sowie die Einräumung einer Leseberechtigung erfolgt schriftlich durch den Konto-/Depotinhaber. Im Falle einer Mehrzahl von Konto-/Depotinhabern können diese nur gemeinschaftlich eine Ermächtigung zur meineBTV Teilnahme oder eine Leseberechtigung erteilen. Ein einzelverfügungsberechtigter Kontoinhaber, gerichtlicher Erwachsenenvertreter oder gesetzlicher Vertreter kann ohne Zustimmung und ohne Information aller weiteren Inhaber selbständig für sich ein meineBTV abschließen. Die durch die Ermächtigung des (der) Konto-/Depotinhaber(s) erteilte Zugriffsmöglichkeit umfasst alle durch die Nutzung von meineBTV möglichen Transaktionen und kann damit über den Umfang einer gewöhnlichen Zeichnungsberechtigung im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BTV hinausgehen.

3. Legitimation

Zur Legitimation erhält jener Kunde, dem eine meineBTV Teilnahme eingeräumt wird, von der BTV eine so genannte „Banking-Nummer“ Zudem vergibt der Kunde eine persönliche Identifikationsnummer (PIN). Die BTV empfiehlt eine PIN mit mindestens sechs Stellen sowie die Verwendung einer Kombination aus Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen.

Zusätzlich muss der Kunde für den Ersteinstieg in das Kundenportal meineBTV und in die BTV Banking App die BTV Security App auf seinem Rechner, Tablet oder Smartphone installieren. Die BTV Security App für den Rechner ist kostenlos auf der Homepage der BTV und für IOS- oder Android-Geräte im App Store bzw. Google Play Store erhältlich. Nach erfolgreicher Installation ist die BTV Security App einmalig mit meineBTV des Teilnehmers durch Eingabe der Banking- Nummer und Scannen des von der BTV im Rahmen dieser Vereinbarung mitgeteilten, einmalig gültigem QR-Codes bzw. durch manuelle Eingabe des unter dem QR-Code stehenden Klarcodes sowie durch Eingabe einer frei gewählten, mindestens vier stelligen PIN zu verbinden. Zudem ist in der BTV Banking App einmalig das integrierte Freigabeverfahren einzurichten und mit der BTV Security App freizugeben. Sobald die technische Verfügbarkeit gegeben ist, kann der Kunde bereits den Ersteinstieg in die BTV Banking App mit dem integrierten Freigabeverfahren in der BTV Banking App autorisieren, sodass die einmalige Freigabe mit der BTV Security App entfällt. Nach Einrichtung des integrierten Freigabeverfahrens in der BTV Banking App (kurz integriertes Freigabeverfahren) steht dieses alternativ zur BTV Security App zur Verfügung. In der BTV Security App bzw. in der BTV Banking App können optional auch biometrische Erkennungsmerkmale (z. B. Fingerprint, Gesichtserkennung etc.) als weitere Identifikationsmerkmale aktiviert werden. Dadurch wird dem meineBTV Teilnehmer ein Zugriff auf die BTV Security App bzw. auf die BTV Banking App anstelle der Eingabe der PIN ermöglicht. Die Verwendung der biometrischen Erkennungsmerkmale ist nur auf mobilen Endgeräten mit der dafür geeigneten technischen Ausstattung möglich.

Der meineBTV Teilnehmer autorisiert Verfügungen, Aufträge oder rechtsgeschäftliche Erklärungen und authentifiziert sich für den Login mit der BTV Security App oder alternativ mit dem integrierten Freigabeverfahren. BTV Security App bzw. das integrierte Freigabeverfahren, PIN bzw. die biometrischen Erkennungsmerkmale und Banking-Nummer bilden die persönlichen Identifikationsmerkmale und ersetzen die persönliche Unterschrift. Auch Verfügungen über die BTV Banking App erfolgen unter Angabe dieser Identifikationsmerkmale. Jeder, der sich durch Eingabe der Identifikationsmerkmale legitimiert, ist (unabhängig von seinem Rechtsverhältnis zum jeweiligen Kunden) gegenüber der BTV berechtigt, auf die betreffenden Dienstleistungen zuzugreifen. Die BTV ist nicht verpflichtet und auch technisch nicht in der Lage, eine darüber hinausgehende Prüfung der Berechtigung des Kunden vorzunehmen. Durch Autorisierung mit der BTV Security App bzw. dem integrierten Freigabeverfahren können die im Rahmen der Dienstleistung möglichen Verfügungen vorgenommen bzw. freigegeben werden.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die missbräuchliche Verwendung von QR-Code bzw. Klarcode, BTV Security App, integriertem Freigabeverfahren, PIN, Banking-Nummer und persönlichem Losungswort weder technisch noch praktisch überprüft werden können. Für die telefonische Kontaktaufnahme mit der BTV erhält der Kunde zur Legitimation ein persönliches Losungswort.

4. Sorgfalt

Die BTV empfiehlt, die persönlichen Identifikationsmerkmale – im Interesse des Kunden – geheim zu halten und nicht schriftlich aufzubewahren. Die jeweilige PIN kann vom Kunden jederzeit selbst über meineBTV, BTV Banking App bzw. in der BTV Security App geändert werden. Eine PIN-Änderung über meineBTV bewirkt automatisch eine PIN-Änderung in der BTV Banking App und umgekehrt. Die PINs für meineBTV und die BTV Banking App sind daher immer identisch. Für die BTV Security App und für das integrierte Freigabeverfahren wird empfohlen eine von der BTV Banking App bzw. meineBTV verschiedene PIN zu verwenden oder ein biometrisches Verfahren für den Zugang zu den Apps zu nutzen.

Der Kunde hat bei der Nutzung von meineBTV die Geschäftsbedingungen für das Internetbanking der BTV einzuhalten und alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die persönlichen Identifikationsmerkmale vor unbefugten Zugriffen zu schützen.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm verwendeten Systeme und Anwendungen (z. B. der PC, das Mobiltelefon und die dazugehörige Software) eine einwandfreie Abwicklung gewährleisten. Insbesondere sollte dabei die regelmäßige Überprüfung mit aktuellen Verfahren/Werkzeugen auf Viren durchgeführt und mit

dementsprechenden Sicherheitsverfahren geschützt werden. Die BTV veröffentlicht hierzu jeweils aktuelle Sicherheitsempfehlungen auf ihrer Website.

5. Verlust, Diebstahl oder missbräuchliche Verwendung von persönlichen Identifikationsmerkmalen

Der Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung eines persönlichen Identifikationsmerkmales, ist der BTV unverzüglich anzuzeigen, sobald der Kunde davon Kenntnis hat. Eine Sperre der Banking-Nummer ist durch den meineBTV Teilnehmer – unter Berücksichtigung des Punktes 8 – jederzeit möglich. Die BTV empfiehlt darüber hinaus im Falle des Verlustes oder des Diebstahls, eine Anzeige bei der dafür zuständigen Behörde zu erstatten.

6. Aufträge, Verfügungen, Widerruf und Informationen

Im Rahmen von meineBTV können abhängig vom gewählten Umfang verschiedene Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Die einzelnen Nutzungsmöglichkeiten ergeben sich aus dem, dem Kunden übergebenen Beiblatt. Die BTV behält sich vor, die Nutzungsmöglichkeiten der angebotenen Informationsmöglichkeiten und Bankgeschäfte zu erweitern oder aufgrund von systemtechnischen Wartungsarbeiten vorübergehend einzuschränken. Informationen über derartige Änderungen erhalten die Kunden über meineBTV oder durch gesonderte Mitteilung.

Pro Tag dürfen im Rahmen des jeweils bestehenden Kontoguthabens oder der darüber hinaus vereinbarten Dispositionsmöglichkeit beliebig viele Verfügungen vorgenommen werden. Verfügungen, Aufträge und Erklärungen des Kunden gelten bei Abwicklungsformen, die mit der BTV Security App bzw. mit dem integrierten Freigabeverfahren zu autorisieren sind (z. B. bei Zahlungsaufträgen) als bei der BTV eingelangt, sobald der Auftrag mit der BTV Security App bzw. mit dem integrierten Freigabeverfahren autorisiert wurde und dem Kunden eine Bestätigung mit dem Zeitpunkt des Einlangens und der Auftragsnummer übermittelt wurde. Zahlungsaufträge, die nach den für die jeweilige Zahlungsart festgelegten Uhrzeiten (Eingangszeitpunkte lt. Schalter- und Preisaushang Punkt 5) am Ende des Geschäftstages oder an einem Tag, der kein Geschäftstag ist, bei der BTV eingehen, werden so behandelt, als seien sie am folgenden Geschäftstag eingegangen. Als Geschäftstag gilt jeder Tag, an dem die BTV den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält (Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage, 24.12. und Karfreitag). Die BTV wird den Kunden rechtzeitig vor und bei Abschluss des Girokontovertrages (siehe die Auflistung der Eingangszeitpunkte von Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher, die auch auf der Homepage der BTV www.btv.at veröffentlicht werden, derzeit unter: UNTERNEHMEN -> Rechtliche Hinweise) und danach bei jeder Änderung der Eingangszeitpunkte die festgelegten Eingangszeitpunkte in Papierform oder bei entsprechender Vereinbarung mit dem Kunden auf einem anderen dauerhaften Datenträger mitteilen. Wird zwischen dem Kunden, der einen Zahlungsauftrag erteilt und der BTV vereinbart, dass die Ausführung eines Zahlungsauftrages zu einem bestimmten Tag oder am Ende eines bestimmten Zeitraumes oder an dem Tag, an dem der Kunde der BTV den Geldbetrag zur Verfügung stellt, beginnen soll, so gilt der vereinbarte Termin als Zeitpunkt des Eingangs. Fällt der vereinbarte Termin nicht auf einen Geschäftstag der BTV, so wird der Zahlungsauftrag so behandelt, als sei er am darauf folgenden Geschäftstag eingegangen. Die BTV ist zur Durchführung eines Überweisungsauftrags nur dann verpflichtet, wenn dafür auf dem angegebenen Konto des Kunden vollständige Deckung (Guthaben, eingeräumter Rahmen) vorhanden ist.

Informationen über ausgeführte Überweisungsaufträge (Referenz, Betrag, Währung, Entgelte, Zinsen, Wechselkurs, Wertstellung der Belastung, Datum des Eingangs des Zahlungsauftrags) und sonstige zu Lasten seines Kontos ausgeführte Zahlungen, insbesondere im Rahmen des Lastschrift- und Einzugsermächtigungsverfahrens, werden dem Kunden, der Verbraucher ist, auf sein Verlangen – sofern noch nicht anlässlich der jeweiligen Transaktion im Kontoauszug ausgewiesen –einmal monatlich kostenfrei von der BTV auf die mit dem Kunden vereinbarte Weise in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger vom Kreditinstitut so mitgeteilt oder zur Verfügung gestellt, dass er diese unverändert aufbewahren und reproduzieren kann.

Bei der BTV eingegangene Überweisungsaufträge - und Überweisungsaufträge, die nach erteilter Zustimmung zur Auslösung, durch einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst werden – können vom Kunden nicht einseitig widerrufen werden. Ist zu einem Überweisungsauftrag ein späterer Durchführungstermin vereinbart, kann

dieser Überweisungsauftrag bis zum Ablauf des dem Durchführungstermin vorangehenden Tages vom Kunden einseitig, über meineBTV, widerrufen werden.

Ein unwiderruflicher Auftrag kann nur auf Basis einer im Einzelfall zwischen dem Kunden und der BTV (schriftlich) zu treffenden Vereinbarung, von der BTV entgeltlich storniert werden. Bei Überweisungsaufträgen die dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstegesetzes unterliegen ist die Variante "Alle Spesen zu Lasten des Empfängers" nicht möglich, solche Aufträge werden daher automatisch mit Spesenteilung durchgeführt.

Bei von der BTV angebotenen allgemeinen Informationen übernimmt die BTV hinsichtlich solcher Informationen, die unter Angabe der Quelle als von dritter Seite kommend gekennzeichnet sind, keine Gewähr und keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit. Dasselbe gilt für den Inhalt solcher Internetseiten, die von dritter Seite stammen und auf welche mittels Hyperlink verwiesen wird.

7. eps („e-payment standard“) Online-Überweisung

Für das Bezahlen von Waren und Dienstleistungen im Internet bietet die eps Online-Überweisung die Möglichkeit, die Zahlung in Form eines Überweisungsauftrags direkt im Internet abzuwickeln. Die Daten des Händlers werden dabei direkt in das Zahlungsinstrument eps Online-Überweisung übernommen.

Die sofortige Bezahlung von im Internet gekauften Waren und Dienstleistungen mittels der eps Online-Überweisung ist für den Händler eine garantierte Zahlung und damit vom Auftraggeber nicht mehr widerrufbar, wenn der Zahlungsauftrag bei der BTV eingelangt ist.

Die eps Online-Überweisung ist ein Zahlungsinstrument. Gegenüber der BTV sind daher Einwendungen aus dem Grundgeschäft nicht zulässig. Der Kunde hat Beanstandungen (insb. Mängelrügen) oder Meinungsverschiedenheiten , welcher Art auch immer, direkt mit dem Händler zu klären.

8. Wertpapieraufträge (Brokerage)

Der Kunde kann im Rahmen von meineBTV mit der Funktion „Brokerage“ Aufträge zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren übermitteln. BTV behält sich jedoch vor, einzelne Wertpapiere oder Wertpapierkategorien nicht für das Brokerage zuzulassen (z. B. Knock-out-Zertifikate, Low-Priced-Securities / Penny- und Sub-Pennystocks). Die über meineBTV orderbaren Wertpapier-Kategorien können auf der Homepage der BTV (www.btv.at) abgerufen werden. Ist bei einem Titel ein Kauf oder Verkauf über meineBTV nicht möglich, kann die Order nicht abgeschlossen werden und es wird eine Fehlermeldung angezeigt. Die Orderweiterleitung an die Börsen erfolgt seitens der BTV während der für den jeweiligen Handelsplatz und die jeweilige Wertpapierkategorie festgelegten Annahmezeiten (Cut-off-Zeit). Die für das Brokerage zugelassenen Börsen, deren Handelszeiten sowie deren jeweilige Order-Annahmezeiten können auf der Homepage der BTV (www.btv.at) abgerufen werden. Aufträge, die die BTV außerhalb der Handelszeiten oder an handelsfreien Tagen des jeweiligen Handelsplatzes erreichen, werden vorgemerkt und mit Beginn des nächsten Börsentages weitergeleitet. Die BTV ist bemüht, die Aufträge unverzüglich an den entsprechenden Handelsplatz weiterzuleiten, insbesondere bei technischen Ausfällen kann eine Weiterleitung aber nicht garantiert werden. Wertpapieraufträge werden entsprechend den jeweils gültigen Ausführungsgrundsätzen im Handel mit Finanzinstrumenten und ausschließlich nach Eingabe von ISIN, Wertpapierkenn- oder Valorennummer entgegengenommen. Bei Abweichungen zur vereinbarten Durchführungspolitik wird die BTV den Teilnehmer vor Annahme des Auftrages entsprechend hinweisen.

Stornierungen und Änderungen von Wertpapieraufträgen erfordern die Eingabe und Bestätigung mittels BTV Security App bzw. mittels integriertem Freigabeverfahren und werden ausschließlich vorbehaltlich bereits erfolgter Ausführungen angenommen. „Bestensaufträge“ können weder geändert noch storniert werden. „Stoppaufträge“ können lediglich storniert werden. Doppelausführungen aufgrund neu erteilter Aufträge, bei denen zum Zeitpunkt der Erteilung noch keine Ausführung des Ursprungsauftrages erfolgt ist, werden – wenn der Teilnehmer Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist – nicht zu Lasten der BTV egalisiert.

Die Entgegennahme von Aufträgen gilt noch nicht als Durchführungsbestätigung. Bei Durchführung der das Verrechnungskonto betreffenden Wertpapieraufträge wird eine Wertpapierabrechnung erstellt und übermittelt. Eine Auftragsannahme ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass beim Kauf eine entsprechende Kontodeckung, beim Verkauf ein entsprechender Depotbestand gegeben ist.

Im Rahmen der Abwicklung von Wertpapieraufträgen hat die Auftragserteilung im Interesse der vollständigen und fehlerfreien Abwicklung vollständig und klar, insbesondere unter Angabe von ISIN bzw. Wertpapierkennnummer bzw. Valorennummer, zu erfolgen. Wird ein angenommener Auftrag seitens der Börse storniert, gelöscht oder abgelehnt (z.B. weil für diesen Titel kein Handel erfolgt oder das gesetzte Limit ungültig ist), wird die BTV den Kunden möglichst rasch informieren. Solche Börseänderungsbenachrichtigungen /-belege werden dem Kunden – unabhängig allfälliger anderslautender Zustellvereinbarungen – in dessen elektronisches Postfach (meineBTV E-Box) zugestellt.

Die BTV führt über das Brokerage eingegangene Aufträge ausschließlich im Rahmen eines beratungsfreien Geschäfts im Sinne des § 57 Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 (WAG) durch. Der Kunde wird daher Brokerage nur für solche Wertpapieraufträge in Anspruch nehmen, bei denen er keine wie immer geartete Beratung durch die BTV erwartet. Die BTV nimmt keinerlei Beratung vor und gibt für den Verkauf und Kauf von Wertpapieren keinerlei Empfehlungen.

Bei im Rahmen des Brokerage entgegengenommenen Aufträgen werden lediglich die vom Kunden vorliegenden Informationen zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen (Risikohinweise), seiner Risikoaffinität/-klasse und seiner Kundenkategorie im Hinblick auf das gewünschte Wertpapier beachtet und eine Angemessenheitsprüfung durchgeführt. Bei Wertpapieraufträgen, die außerhalb dieses Bereiches liegen und somit für den Kunden nicht angemessen sind, kann der Kunde keine Order aufgeben. Im beratungsfreien Geschäft erfolgt keine vollständige Zielmarktprüfung.

Das für die Abwicklung von Wertpapieraufträgen im Rahmen des Brokerage zugrunde liegende Anlegerprofil des Kunden darf nicht älter als drei Jahre sein. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass er dieses direkt in meineBTV selbst verlängert oder es durch rechtzeitige Kontaktaufnahme mit seinem persönlichen Betreuer vor Ablauf der drei-Jahres-Frist erneuert, ansonsten können vom Kunden nur mehr Wertpapierverkäufe, jedoch keine Wertpapierkäufe mehr getätigt werden. Die BTV übernimmt keine Haftung für Schäden, die aufgrund einer nicht fristgerechten Erneuerung des Anlegerprofils und der damit verbundenen Kaufsperre entstehen.

9. Sperren

Die BTV kann über Auftrag des Kunden die Banking-Nummer für meineBTV sperren. Die BTV ist darüber hinaus berechtigt, meineBTV zu sperren, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Zahlungsinstruments dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Zahlungsinstruments besteht oder
- wenn der Kontoinhaber seinen Zahlungspflichten im Zusammenhang mit einer mit meineBTV verbundenen Kreditlinie (Überschreitung des Überziehungsrahmens oder eingeräumte Kontoüberziehung) nicht nachgekommen ist und
    - entweder die Erfüllung dieser Zahlungspflichten aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Karteninhabers oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist; oder
    - beim Kunden die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

Die BTV wird den Kunden – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – von einer solchen Sperre und deren Gründe möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren. Über Auftrag des Kunden bzw. im Fall der einseitigen Sperre seitens der BTV bei Wegfall des Sperrgrundes wird die BTV die Sperre wieder aufheben.

Die BTV ist zudem berechtigt einem Kontoinformationsdienstleister oder einem Kontoauslösedienstleister den Zugang zum Zahlungskonto des Kunden zu verweigern, wenn der begründete Verdacht eines nicht autorisierten Zugangs oder einer betrügerischen Auslösung eines Zahlungsvorgangs besteht. Das Kreditinstitut wird den Kunden – soweit eine Bekanntgabe der Verweigerung oder der Gründe der Verweigerung nicht österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – über eine solche Verweigerung des Zugangs zum Zahlungskonto des Kunden in einer mit dem Kunden vereinbarten Form möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Verweigerung des Zugangs informieren.

Jeder meineBTV Teilnehmer hat die Möglichkeit, telefonisch (Montag bis Freitag, von 7.30 bis 18.00 Uhr) bei der meineBTV Hotline (Telefon +43 505 333 – 1160) nach Nennung der Banking-Nummer, des Namens und des persönlichen Losungswortes oder über meineBTV durch dreimalige Fehleingabe der PIN, seine Berechtigung zur Inanspruchnahme von meineBTV zu sperren. Eine innerhalb der Öffnungszeiten der meineBTV Hotline bei der BTV beauftragte Sperre wird mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam. Außerhalb der Öffnungszeiten bei der BTV schriftlich einlangende Sperraufträge werden spätestens eine Stunde nach Beginn der Öffnungszeiten wirksam. Sperren via meineBTV werden sofort wirksam.

Der Konto-/Depotinhaber hat auch die Möglichkeit, eine Sperre jedes ermächtigten meineBTV Teilnehmers und/oder Leseberechtigten zu beauftragen. Jede Sperre, die ein ermächtigter meineBTV Teilnehmer veranlasst hat oder vom Konto-/Depotinhaber hinsichtlich eines ermächtigten meineBTV Teilnehmers veranlasst wurde, kann nur durch den/die Konto-/Depotinhaber aufgehoben werden. Eine Sperre durch dreimal falsch eingegebene PIN kann telefonisch, wie oben beschrieben, nach Nennung der Banking-Nummer, des Namens und des persönlichen Losungswortes aktiviert werden. Werden das persönliche Losungswort und/oder die PIN vergessen, so ist die Aktivierung bzw. Neueinrichtung über jede BTV Filiale mittels Legitimation möglich.

10. Haftung

Die BTV übernimmt keine Haftung für Ausfälle des meineBTV Betriebes, die auf in der Sphäre des Kunden gelegene Umstände zurückzuführen sind. Des Weiteren behält sich die BTV das Recht vor, den Online-Betrieb für die Durchführung von notwendigen Wartungs-, Adaptierungs-, Prüfungsarbeiten etc. kurzzeitig zu unterbrechen. Die BTV wird soweit möglich den Kunden im Vorhinein über derartige Arbeiten, die zu zeitweisen Ausfällen des Online-Betriebes führen können, auf der meineBTV Einstiegsseite hinweisen. Die gesetzliche Regelung über die „Haftung für nicht erfolgte oder fehlerhafte Ausführung“ (§ 80 ZaDiG 2018) bleibt für Verbraucher davon unberührt.

11. Änderung der Geschäftsbedingungen

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden von der BTV spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Dabei wird die BTV den Kunden auf die Änderungen hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf der zwei Monate ab Zugang der Mitteilung als Zustimmung zu den Änderungen gilt. Die Änderungen gelten somit als mit dem Kunden vereinbart, sofern bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden bei der BTV einlangt. Außerdem wird die BTV eine Gegenüberstellung der von den Geschäftsbedingungen-Änderungen betroffenen Bestimmungen und die vollständige Fassung der neuen Geschäftsbedingungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen und dem Kunden auf sein Verlangen übermitteln. Auch darauf wird die BTV im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot ist einem Kunden, der Verbraucher ist, in der mit ihm vereinbarten

Weise mitzuteilen. Diese Mitteilung erfolgt in der mit dem Kunden vereinbarten Weise z.B. auf dem Postweg oder durch Bereitstellung des Änderungsangebots im elektronischen Postfach „E-Box“. Über diese Bereitstellung wird der Kunde, der Verbraucher ist, per E-Mail, SMS oder auf sonstige vereinbarte Weise gesondert informiert. Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Änderungsangebot auf eine mit ihm vereinbarte Weise zum Abruf bereitzuhalten. Werden dem Kunden Änderungen dieser Geschäftsbedingungen angeboten, hat der Kunde, der Verbraucher ist, das Recht, seine Rahmenverträge für Zahlungsdienste (insbesondere den Girokontovertrag) vor dem Inkrafttreten der beabsichtigten Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

Kontakt

BTV Vier Länder Bank AG
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Österreich
T +43 505 333 – 0
E info@btv.at